



Brüssel, den 7. Mai 2024
(OR. en)

8965/24
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0028(COD)**

CODEC 1116
POLCOM 160
COEST 255
AGRI 350

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung
des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische
Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der
Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung des Rates

Die Kommission hat eine Erklärung zum Prüfverfahren nach Artikel 29 des
Assoziierungsabkommens anlässlich der Annahme der Verordnung 2024/xxxx vorgelegt, in der sie
darauf hinweist, dass sie, wenn sie die erforderlichen Schritte nach Artikel 29 des
Assoziierungsabkommens unternimmt, um den Prozess der gegenseitigen Liberalisierung der Zölle
fortzusetzen, das Europäische Parlament eng einbeziehen und es über den Fortgang dieser
Konsultationen mit der Ukraine auf dem Laufenden halten wird. Ferner gab die Kommission an,
dass sie etwaigen diesbezüglichen Stellungnahmen des Europäischen Parlaments gebührend
Rechnung tragen wird.

Der Rat weist darauf hin, dass dieser Prozess gemäß dem Verfahren nach Artikel 218 AEUV,
insbesondere Absatz 9, zu erfolgen hat. Die enge Einbeziehung des Europäischen Parlaments in
diesen Prozess, wie sie in der Erklärung der Kommission beschrieben ist, ist in Artikel 218 AEUV
nicht vorgesehen und würde zu einer Verschiebung des durch die Verträge geschaffenen
institutionellen Gleichgewichts führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Rat – wie in seiner Erklärung zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission (2010/C 287/01) dargelegt – den Gerichtshof anrufen, falls das Europäische Parlament oder die Kommission in Anwendung der Erklärung der Kommission Rechtsakte erlassen oder in sonstiger Weise tätig werden und dabei die Interessen des Rates oder die ihm gemäß den Verträgen zustehenden Rechte beeinträchtigen.
